

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinisches Sachverständigengutachten im sozialgerichtlichen Verfahren

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 28.02.2013

Frühjahrstagung: Bauvorhaben im planungsrechtlichen Außenbereich

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden;
28.06.2013

Praxisrelevante Problembereiche der Sozialversicherung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 14.05.2013

Neue Rechtsprechung und Gesetzgebung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 18.09.2013

Herbsttagung: Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden;
29.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2014

